

# Oeffentliche Handels-Lehranstalt

in Leipzig.

Die grosse Nützlichkeit zweckmässig eingerichteter kaufmännischer Bildungsanstalten hat sich be-  
träuflich erwiesen. Man überzeugt sich immer mehr, dass eine bloß praktische Lehre in irgend  
zwei des Geschäftslebens nicht mehr ausreicht, um ein tüchtiger Geschäftsmann zu werden.  
Von dieser Ueberzeugung ausgehend, beschloss der Handelsvorstand der Stadt Leipzig, einem  
gefühlten dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, und gründete, aus dem Fonds der Kramer-Innung,  
stalt, in welcher Alles gelehrt wird, was zur practischen und wissenschaftlichen Ausbildung  
stigen Geschäftsmanne nöthig ist.

Selten mag wohl eine Stadt in so vielfacher Beziehung, wie Leipzig, zum Gedeihen eines In-  
dieser Art geeignet seyn. Berühmt durch seine Universität, durch seinen Buchhandel, der es  
entralpunkt der ganzen gelehrten Welt macht, und durch seine zahlreich besuchten Messen; be-  
rühmt seine Niederlagen von Producten der Natur und Industrie, und durch seinen Verkehr als  
er wichtigsten Handelsplätze Deutschlands; geschätzt durch seine wissenschaftlichen und Kunst-  
-, und durch die Bildung seiner Bewohner, steht Leipzig auf einer hohen Stufe der Cultur.

Nach den von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen, und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Mitreg-  
en Statuten, hat diese im Januar 1831 eröffnete Handelslehranstalt den doppelten Zweck:

1) allen hiesigen Handlungslehrlingen Gelegenheit zu gewähren, die wissenschaftliche Ausbildung,  
nach den Erfordernissen der Zeit des Kaufmanns nöthig ist, in so weit es ihre Verhältnisse  
n, zu erlangen, und

2) Jünglingen, welche sich später dem Kaufmannsstande oder einem andern verwandten höhern  
e des bürgerlichen Lebens widmen wollen, die Vorbildung in den dazu erforderlichen Wissensschaf-  
ntnissen und Künsten zu geben.

Jener Zweck soll durch einen vierjährigen, dieser durch einen dreijährigen Cursus erreicht

Der nachstehende Lehrplan giebt die Abtheilungen, das Honorar und die Unterrichtsgegenstände  
e unmittelbare Leitung des Ganzen ist dem Director Herrn Schiebe übertragen, einem Manne,  
e Jahre im höhern Geschäftsleben auf mehreren grossen Handelsplätzen zubrachte, als Schriftsteller  
nämlichen Fache vortheilhafter bekannt ist, und bereits einem Handelslehrinstitute in Strassburg mit  
leinetem Erfolge vorstand. Derselbe hat die höhern Lehrurse im Handelsfache übernommen.

In Betreff der übrigen Lehrer ist eine sorgfältige Wahl getroffen; Sprachen werden nur durch wis-  
entlich gebildete Männer aus dem Vaterlande jeder Sprache, gelehrt.

Ein besonderer Vorstand, welcher aus den Mitgliedern des Handelsvorstandes zu Leipzig und dem  
besteht, hat die oberste Leitung und Aufsicht. Derselbe verfolgt mit Aufmerksamkeit die Fort-  
der Zöglinge und den Gang des Ganzen. Er ist stets bereit, die nöthigen Mittel zu etwaigen

erungen zu gewähren, und hat jährlich Bericht über den Fortgang des Instituts an die Königl.  
ghe Landes-Direction zu erstatten. Der Sitz der Anstalt ist in einem dazu erkauften und ein-  
ten Grundstück, in der gesündesten Lage der Stadt, mit 14 hellen und geräumigen Lehrsälen,

m, zur Erholung der Zöglinge bestimmten Garten. Sie besitzt eine reiche Bibliothek für Lehrer

nende, eine Sammlung von Berg- und Hüttenproducten, ein Herbarium und eine allgemeine

-Muster-Sammlung. Ein Cabinet aller im Handel coursirenden Münzen, in guten Abdrücken

güssen, wird nach und nach angeschafft; ausserdem ist der Anstalt der Mitgebrauch des ausge-  
chemischen und physikalischen Apparats der hiesigen Universität gestattet.

ünglinge aller Nationen werden, ohne Unterschied der Religionen, angenommen. Zur Aufnahme

erforderlich, dass der Zögling das vierzehnte Jahr erreicht habe, dass er die Blattern gehabt

mpft, und durch einen guten Schulunterricht hinlänglich vorbereitet sei. — Jeder Zögling muss

tens Ein Jahr in der Anstalt bleiben, und der Principal eines Lehrlings sich dafür verbind-

en. Fremde Zöglinge müssen einen Bürgen hier aufweisen. Nicht nur werden diese (erforder-

ls durch Fürsorge des Vorstandes) in achtbaren Häusern untergebracht, wo sie als Glied der Fa-

rschheit, unter Aufsicht und Leitung stehen, sondern sie werden ausserdem noch unter specieller

Aufsicht eines Lehrers gestellt, der monatlich über seine Inspection an den Director berichtet.

rit nach vollendetem Cursus ein Zögling der zweiten Hauptabtheilung bei einer Handlung in Leip-

in einer andern königl. Sächs. Stadt in die Lehre, so werden ihm, vorausgesetzt, dass er mit einem

chrenvollen Zeugnisse aus der Anstalt entlassen wurde, nach einem Königl. Sächs. Landesgesetze (Gesetzsammlung vom Jahr 1831, pag. 67) die in dieser Anstalt zugebrachten drei Schuljahre als zwei Lehrjahre zu Gute gerechnet.

Der Geist, welchem die Anstalt ihr Entstehen verdankt, und der dieselbe fortdauernd beseelt, dürfte am besten aus nachstehenden Schriften erkannt werden: Pölitz, die neue Handelslehranstalt zu Leipzig. — Erste Jahresfeier der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig. Dasselbst bei Friedrich Fleischer. — Das Vaterland, redigirt von Bülow und Weiske. Jahrgang 1832, Nr. 9.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich an Herrn Schiebele, Director des Instituts, so wie an irgend ein Handelshaus in Leipzig zu wenden.

## LEHRPLAN.

### I. Hauptabtheilung.

*Vierjähriger Lehrkurs für Lehrlinge hiesiger Handelshäuser.*

#### A. Erste Unterabtheilung. Acht Stunden wöchentlicher Unterricht in mehreren Classen.

**Lehrgegenstände:**

Kalligraphie; deutsche und französische Sprache (Grammatik, Stylübungen); kaufmännische Arithmetik; die Elemente der Contorwissenschaften; Geographie; Waarenkunde.

**Honorar:**

Einschreibgebühr . . . . . 1 Rthlr. — in 20 Fl. Fuss.

Für den jährlichen Unterricht in halbjähriger Vorauszahlung, Kramerlehrlinge und Kramersöhne aus Leipzig . . . . . 15 " — " "

Andere hiesige Kaufmannslehrlinge . . . . . 20 " — " "

#### B. Zweite Unterabtheilung. Sechszehn Stunden wöchentlicher Unterricht in mehreren Classen.

**Lehrgegenstände:**

Kalligraphie; deutsche, französische und englische Sprache (Grammatik, Stylübungen); kaufmännische Arithmetik; Contorwissenschaft; die Elemente der Algebra und der Geometrie; Handelsgeographie und Geschichte; Waarenkunde.

**Honorar:**

Einschreibgebühr . . . . . 1 Rthlr. 8 Gr. — in 20 Fl. Fuss.

Für den jährlichen Unterricht in halbjähriger Vorauszahlung, Kramerlehrlinge und Kramersöhne aus Leipzig . . . . . 27 " — " — " "

Andere hiesige Kaufmannslehrlinge . . . . . 36 " — " — " "

### II. Hauptabtheilung, höherer Curs.

*Dreijähriger Lehrkurs für Jünglinge, welche nicht in Handelshäusern angestellt, dennoch aber für den Kaufmannsstand oder zu einem, ihm verwandten, höhern Gewerbe des bürgerlichen Lebens bestimmt sind.*

Dreissig Stunden wöchentlicher Unterricht in mehreren Classen.

**Lehrgegenstände:**

Kalligraphie; Zeichen, besonders Linearzeichnung; deutsche, französische, englische und italienische Sprache, practische Uebungen darin, Theorie des Styls, freier Vortrag, hauptsächlich in deutscher und französischer Sprache; Geographie in mathematischer, physischer, politischer und statistischer Hinsicht, Handels-Geographie; Gewerbskunde; Weltgeschichte, Geschichte des Handels und des Gewerbes; Mathematik; Encyclopädie der Naturwissenschaften, Physik und Chemie angewendet auf Gewerbe und Gewerbskunde; Handelswissenschaft mit Inbegriff des practischen Theils derselben, als: die gesammte kaufmännische Arithmetik, die Contorwissenschaft, nämlich: kaufmännische Aufsätze, Briefwechsel, Buchhaltung auf Handels- und Industrie-Geschäfte und Verwaltung angewendet; Handels- und Waarenlehre; Waarenkunde nach vorgelegten Producten; Geld-, Maas- und Gewichtkunde; Handelsrecht, insbesondere Wechselrecht; die Elemente der Staatswirtschaftslehre.

Haben die Züglinge alle Theile der Contorwissenschaft einzeln aufgefasst, so werden Contore unter Anleitung des Directors gebildet, und in jedem derselben unter angemessenen Handelsnamen ein fingirtes Geschäft zum Grunde gelegt, damit die Züglinge sich in den practischen Arbeiten im Zusammenhange ausbilden und die Führung, so wie den Gang eines Geschäfts gehörig kennen lernen.

**Honorar:**

Einschreibgebühr . . . . . 3 Rthlr. — in 20 Fl. Fuss.

Für den jährlichen Unterricht in halbjähriger Vorauszahlung, Kramersöhne aus Leipzig . . . . . 60 " — " "

Andere Züglinge . . . . . 80 " — " "

Diejenigen hiesigen Kaufleute, welche in Hinsicht des Honorars in beiden Hauptabtheilungen gleiche Rechte mit den Kramern geniessen wollen, können sich mit 50 Rthlr. in 20 Fl. Fuss in die Schullehse einkaufen.

*Handwritten notes and signatures:*  
 1. Einmal in Leipzig im August 1832  
 2. Einmal in Leipzig im August 1832  
 3. Einmal in Leipzig im August 1832  
 4. Einmal in Leipzig im August 1832  
 5. Einmal in Leipzig im August 1832  
 6. Einmal in Leipzig im August 1832  
 7. Einmal in Leipzig im August 1832  
 8. Einmal in Leipzig im August 1832  
 9. Einmal in Leipzig im August 1832  
 10. Einmal in Leipzig im August 1832